

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



Landesarbeitsgemeinschaft für
Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.
Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung

LAG Nachrichten

2/2018

Inhalt:

Einleitung

Nie war Erziehungsberatung so wertvoll wie heute ...

Guter Start für Familien –

Liebe Kolleginnen und Kollegen

aus den Erziehungsberatungsstellen, ein Rückblick auf das letzte Jahr, bezüglich der Themen in der Erziehungsberatungsstelle, lässt mich als erstes an die EU-DSGVO, die europäische Datenschutzverordnung, erinnern. Manche von uns haben mit der Bemerkung abgewunken, interessiert mich nicht. Andere waren wie aus dem Häuschen, was sich jetzt alles ändern könnte, welche hohen Strafen im Raum stehen. ...

Wir von der LAG sowie auch die bke haben sehr früh und deutlich die Haltung vertreten, da ist zwar eine neue Verordnung gesetzliche Gültigkeit geworden. Nur, falls wir uns schon vorher an die für uns zutreffenden Gesetze und Verordnungen gehalten haben, gibt es kaum Änderungen. Die deutschen Gesetze waren schon sehr weitreichend entwickelt. Und wir in der EB haben häufig mit dem Ruf zu kämpfen gehabt, Prinzipienreiter oder Formalisten zu sein, was z.B. die Verschwiegenheit betrifft.

Ich meine, die Einführung der EU-DSGVO hat auch etwas sehr Gutes gehabt. Durch die entstandene Aufmerksamkeit, Irritation oder gar ein Aufgeschreckt-Sein, ist ein Klima entstanden, durch das unsere Praxis, tägliche Abläufe, die Erfüllung von Bestimmungen oder gesetzlichen Vorgaben etc. vielerorts überprüft, ggf. auch zu hinterfragen wurden und Erforderliches zu etabliert werden konnte.

Der Vorstand der LAG hat sich mit einigen Fragestellungen auseinandergesetzt. Es sind einige Musterpapiere entstanden, die als Vorlagen dienen können und jeder Beratungsstelle zur Verfügung gestellt wird – in der nächsten Ausgabe oder bei aktuellem Wunsch früher schon per Mail zugesandt.

Und die LAG hat die seit einem Jahr heiß diskutierte und von allen als erforderlich angesehene Sicher eMail-Kommunikation, ein absolut sicheres Email-Hosting, den geschützten Email-Verkehr zwischen Beratungsfachkraft und Klientel, entwickeln und installieren lassen. Das System und die Datenbank stehen seit Anfang November 2019 zur Verfügung und können jederzeit für jede Erziehungsberatungsstelle sehr kurzfristig eingerichtet werden – und jederzeit zum jeweiligen



Jahresende auch wieder gekündigt werden. Das Email-Hosting der LAG kann also auch als Interimslösung genutzt werden, falls beispielsweise der Träger eine eigene oder hausinterne Lösung entwickeln will, die aktuell jedoch noch nicht vorhanden ist. Fragen Sie also einfach nach!

Karl Valentin sagte einmal, „Wenn die stille Zeit vorbei ist, dann wird wieder alles ruhiger“. Wenn ich mir den Alltag um mich herum anschau, kann ich nur feststellen, wie recht er doch hatte. So war in der letzten Woche in einer größeren Tageszeitung die Rede von einem „Endspurt“, was das Geschenke-Kaufen betrifft. In der vorweihnachtlichen Werbung werden vielfach Erwartungen geweckt, bei denen das Scheitern schon vorprogrammiert ist. Und auch bei Klienten nehme ich, was Weihnachten als Familienfest betrifft, viel Ambivalenz und z.T. auch Ablehnung oder auch Horror wahr. Da kann ich nur hoffen, dass Sie sich nicht als Weihnachtsgetriebene erfahren und der Valentin-Spruch nicht für Sie zutrifft. Ich hoffe, Sie haben die Adventszeit dazu nutzen können, schon zur Ruhe zu kommen, sich Abstand zum hektischen Alltagstreiben zu verschaffen und haben erbauliche Unternehmungen oder Begegnungen erleben können. Und falls nicht, dann wünsche ich Ihnen und uns allen, dass wir mit dem vierten Advent und dem direkt anschließenden Weihnachtsfest uns in eine besinnliche und fröhliche Stimmung einlassen können. Und ich wünsche uns allen friedvolle und erholsame Tage sowie einen guten Start in ein zufriedenstellendes und erfolgreiches Jahr 2019.
Herzliche Grüße
Ihr Bodo Reuser

Nie war Erziehungsberatung so wertvoll wie heute ...

(Beitrag zur Jubiläumsbroschüre 50 Jahre Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg)

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1, SGB VIII). Erziehungsberatung erfüllt diesen gesetzlichen Auftrag und hat ihn sich als Leitgedanken zu Eigen gemacht. Sie unterstützt Kinder, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, um eine dem Wohl des Kindes gelingende Erziehung sicherzustellen. Gelingende Erziehung geht weit über die bewusste und zielgerichtete Einflussnahme von Eltern auf ihre Kinder hinaus. Sie umfasst neben der elterlichen Begleitung auch biologische Reifungsprozesse und Prozesse der Persönlichkeitsentfaltung der Kinder. Als Eltern erleben und verarbeiten sie gemeinsam mit ihren Kindern biografische Ereignisse und sind dabei nicht nur elterliche Akteure in einem dynamischen Geschehen, sondern in ihrer Person Teil des Ganzen und als solche reagierend. Sie wachsen und scheitern an ihren Aufgaben und sind in ihrer Entwicklung wechselseitig verwoben mit der ihrer Kinder. Das Gelingen solcher Prozesse braucht Wertschätzung, Achtung und Würde.

Fachkräfte der Erziehungsberatung beobachten jedoch zunehmend, dass Eltern an sich als Person und an ihrer Rolle als Eltern zweifeln oder sich mit ihrer Verantwortung überfordert fühlen. Dabei brauchen Kinder und Jugendliche jedoch gerade Erwachsene, die für sie da sind, sich Zeit nehmen, in Gelassenheit und mit Liebe ihren Kindern begegnen. Sie brauchen Eltern, die Sicherheit und Halt geben; die ein feinfühliges Gegenüber darstellen; die zurückhaltend und präsent sind; die standhaft und konsequent bleiben; die Trost oder Schutz spenden; die ihren Kindern Freiräume und Deutungshoheit zugestehen; die ihre Kinder lieben und wertschätzen. Eltern also, die ihren Kindern mit Würde begegnen.

Auch wenn das anfangs genannte Recht erst seit 1991 gesetzlich festgeschrieben ist, ist es als Grundverständnis in der Erziehungsberatung seit dem Neuanfang nach dem Krieg als einer Art zentralem Leitgedanken wiederzufinden. Anfangs waren es die durch den Krieg zerrissenen oder zerstörten Familien, die traumatisierten, obdach- und heimatlosen oder verwaisten Kinder und Jugendlichen, denen es galt in ihrer Not zu helfen und neue Perspektiven zu schaffen. Später waren es Zerwürfnisse in oder das Zerschneiden von Familien und die konflikthafter Folgen für die Kinder und Jugendlichen, die im Mittelpunkt der Unterstützung und Hilfen der Erziehungsberatung standen. Mit einem zunehmenden Bedarf therapeutischer Hilfen für Kinder und Jugendliche und einer differenzierten therapeutischen Kompetenz in den Erziehungsberatungsstellen, fanden Kinder, Jugendliche und ihre Familien hier Gehör, Unterstützung und Hilfen. Das seit 1991 geltende Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und der Kinderschutz stellte die Erziehungsberatung vor neue Herausforderungen. Und erneut erwies sich Erziehungsberatung als sehr flexible, innovative, hoch kompetent und sehr effektive Hilfeform. Sie kann zudem von sich behaupten, dass sie die effizienteste Hilfe unter den Jugendhilfe-Leistungen ist. Darüber hinaus ist sie zahlenmäßig die weitaus umfangreichste.

Neben den konkreten und vielfältigen Hilfeleistungen, die Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien durch die Erziehungsberatung erfahren, spielt Würde immer eine zentrale Rolle. Würde insofern, dass Eltern ihre Kinder als eigenständige, sich entwickelnde Subjekte verstehen und ihnen entsprechend begegnen – statt sie als Erziehungsobjekte zu sehen, die von den Erwachsenen in Form gebracht werden müssten. Würde insofern, dass Kinder altersentsprechend einbezogen werden in auf sich bezogene und die Familie betreffende Belange; dass sie ihre Eltern als ein Gegenüber erleben, an dem sie wachsen und durch das sie sich entfalten können; die ihnen altersentsprechend Autonomie und Experimentierräume zugestehen. Erst durch einen, die Bedürfnisse des Kindes und Jugendlichen

würdigenden und entsprechenden Umgang, können diese sich als selbstbewusste, resiliente, verantwortungsbewusste und gemeinschaftsorientierte Persönlichkeiten entwickeln. So entwickeln sie ihrerseits Würde und Achtung anderen Menschen, allen Lebens und der Schöpfung gegenüber. Die Aufgabe der Fachkräfte ist, sich den Ratsuchenden und deren vielfältigen und unterschiedlichsten Anliegen in annehmender, aushaltender, zumutender und würdevoller Weise zur Verfügung zu stellen.

Dipl.-Psych. Bodo Reuser
1. Vorsitzender

Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart – ein Kooperationsprojekt des Beratungszentrums Mitte mit Stuttgarter Geburtskliniken

Nataliya Frey, Antje Herrmann, Sabina Schaefer, Beratungszentrum Jugend und Familie Mitte, Stuttgart

Im SGB VIII ist festgeschrieben, dass die Jugendhilfe mit geeigneten Leistungen dazu beitragen soll, für Kinder und Jugendliche positive Lebensbedingungen zu schaffen, sie vor Gefahren zu schützen, sie in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und dafür Eltern entsprechend zu beraten und zu unterstützen.

Je früher die Familien Hilfe und Unterstützung erhalten, umso wirksamer und nachhaltiger können sie im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen sein.

Mit in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 haben die Frühen Hilfen Eingang in die Sozialgesetzgebung gefunden.

In Stuttgart gibt es inzwischen mehrere Bausteine im Arbeitsfeld der „Frühen Hilfen“. Zentral für die Wirksamkeit der Frühen Hilfen ist die multiprofessionelle Kooperation und Vernetzung von verschiedenen Institutionen und Angeboten aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Schwangerenberatung sowie weiteren sozialen Diensten.

Um diesem Gedanken Rechnung zu tragen und Familien, die Entlastung und Unterstützung benötigen, möglichst frühzeitig zu erreichen, wurden in Stuttgart beim Städtischen Beratungszentrum Jugend und Familie Mitte zwei 80%-Sozialpädagoginnen-Stellen für die Kooperation mit Geburtskliniken eingerichtet.

In Deutschland finden 98% aller Geburten im Krankenhaus statt (vergl. Robert-Koch-Institut 2015) und demzufolge sind Geburtskliniken ein zentraler Ort, um die Bedarfe von Eltern wahrzunehmen und darauf zu reagieren, um den Start in den Familienalltag zu erleichtern.

Vom Freien Träger Caritas gab es bereits seit einigen Jahren Sozialpädagoginnen für die Kooperation mit Geburtskliniken in katholischer Trägerschaft. Nachdem die Erfahrungen in diesen Kliniken sehr positiv waren, wurden zusätzliche Stellen geschaffen und somit konnte das Kooperationsangebot für alle Stuttgarter Geburtskliniken ausgebaut werden.

Das Kooperationsangebot „Guter Start für Familien – Gesund und Geborgen aufwachsen in Stuttgart“ hat das Ziel, Eltern Entlastung und Ermutigung auf dem gemeinsamen Weg mit ihrem Kind anzubieten, sofern dies erforderlich und gewünscht wird.

Sozialpädagogische Beratung in Stuttgarter Geburtskliniken

In den Stuttgarter Geburtskliniken steht Eltern und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Geburtskliniken eine beratende Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Diese Mitarbeiterin wird durch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, dem Caritasverband Stuttgart e.V. und dem Jugendamt Stuttgart gestellt.

Alle Eltern werden unmittelbar nach der Entbindung ihres Kindes in der jeweiligen Klinik durch die Mitarbeiterin Guter Start über die angebotenen Unterstützungsleistungen für Familien mit Neugeborenen in Stuttgart informiert. So können bei Bedarf erste Beratungsgespräche in der Klinik stattfinden. Die Beratungsthemen sind sehr vielfältig und umfassen alle Fragen rund um die Geburt und Familienbildung, u.a. wenn die Geburt zu früh eingetreten ist oder als traumatisch erlebt wurde oder die Eltern sich noch unsicher in Ihrer neuen Rolle fühlen, wenn die Mutter sich von ihrem Partner nicht ausreichend unterstützt fühlt oder alleinerziehend ist; wenn die Eltern bereits Kinder haben, die sich durch das neue Familienmitglied vernachlässigt fühlen oder wenn die Liebe zum Säugling nicht einfach da ist, sondern erst wachsen muss, unterstützt die Mitarbeiterin von Guter Start die Eltern in Krisen- und Notsituationen bereits in der Klinik. Darüber hinaus berät sie die Eltern zu finanziellen, sozial- und ausländerrechtlichen Fragen.

Die Mitarbeiterin unterstützt außerdem die Eltern dabei, die zahlreichen Angebote für Familien in Stuttgart kennenzulernen und aus dieser breiten Vielfalt Dienstleistungen auszuwählen, die für sie hilfreich sind. Bei Erziehungsfragen zu den Geschwisterkindern oder bei Partnerschaftsfragen werden die Eltern für die weiterführende Beratung an die Beratungszentren des Jugendamts vermittelt. Dieses Angebot wird durch die Eltern häufig in Anspruch genommen.

Bei Bedarf ermöglicht die Mitarbeiterin Guter Start Stuttgarter Eltern einen unbürokratischen und zeitnahen Zugang zu den unterschiedlichen familienunterstützenden Maßnahmen, damit der Start in den Familienalltag eine Entlastung bzw. eine Unterstützung erfahren kann. Somit stehen für Stuttgarter Eltern drei niederschwellige Angebote zur Verfügung:

1. Team Familienunterstützung (Caritasverband Stuttgart e.V. und Evangelische Gesellschaft

Stuttgart e.V.)

2. Familienkinderkrankenschwestern (Gesundheitsamt Stuttgart)

3. Familienunterstützendes Angebot durch Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern und Familienpflege (Jugendamt Stuttgart)

Zugang zum Angebot Team Familienunterstützung

Für die Stuttgarter Eltern mit ihren Kindern kann unmittelbar nach dem Klinikaufenthalt eine Familienunterstützung gewährleistet werden. Die Familienunterstützung kann die Mitarbeiterin Guter Start in der Geburtsklinik vermitteln oder die Eltern können sich direkt mit dem Team Familienunterstützung an ihrem Wohnort in Stuttgart in Verbindung setzen. Stuttgarter Mütter, die außerhalb Stuttgarts ihr Kind entbinden, können ebenfalls die Familienunterstützung für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik in Anspruch nehmen. Die Flyer Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart werden in den Geburtskliniken an Stuttgarter Eltern verteilt und die Mitarbeiter/innen der Kliniken werden über das Angebot durch die Mitarbeiter/innen Guter Start informiert.

Aufgaben des Familienunterstützungsteams

Ø Beobachtung, Information, Beratung und Unterstützung im Hinblick auf folgende Bereiche:

Ø Stillen, Ernährung und Pflege des Säuglings

Ø Körperliche, psychische und emotionale Entwicklung des Säuglings (und aller weiteren in der Familien lebenden Kinder)

Ø Elterliche Kompetenz, hinsichtlich der gesundheitlichen Entwicklung des Kindes

Ø Gesundheits- und Entwicklungsrisiken beim Kind

Ø Bindung zwischen Mutter und Kind bzw. Vater und Kind nach der Geburt

Ø Alltagsstruktur (z. B. Haushaltsorganisation, Ernährung, Hygiene, mit wenig Geld gut wirtschaften).

Ø Überforderungssituation der Mutter oder des Vaters erkennen und thematisieren und mit Einverständnis der Eltern ein entsprechendes Angebot zur Unterstützung vermitteln.

Ø Eltern über die Angebote für Eltern/Familien am Wohnort informieren und Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und andere ermöglichen, z. B. Vermittlung an Beratungsstellen, Beratungszentren, Familienbildungs-/Treff und Kursangebote für Familien im Stadtteil bzw. in den Stadtteil- und Familienzentren, Bibliotheken.

Ø Zugang und Angebote/Leistungen auch über die Jugendhilfe hinaus eröffnen, z. B. Vermittlung an o entsprechende Beratungsangebote bei Existenzsicherungsfragen

o Kinderärzte/ -ärztinnen

o Migrationsdienste

o Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)

o Sozialpädiatrischen Zentrum

o Psychotherapeutische Babyambulanz

o Gesundheitsamt

Ø Familien ermutigen, Ressourcen zu erschließen auch durch weitere Familienmitglieder, Bekannte, Nachbarschaft, evtl. Inanspruchnahme des Angebotes Familienrat beim Jugendamt.

Ø Teilnahme am kommunalen Netzwerk Frühe Förderung.

Befristeter Einsatz in einer Familie durch das Team Familienunterstützung

Der familienunterstützende Einsatz in einer Familie ist zeitlich befristet und beträgt durchschnittlich 15 Stunden. Dies kann ein Priorisieren der Aufgaben erfordern. Sollten Familien eine längere Begleitung benötigen, ist eine Vermittlung in weitere familienunterstützende Angebote rechtzeitig herbeizuführen. Wenn es bereits in der Klinik absehbar ist, dass der Einsatz länger als 15 Stunden dauert (zum Beispiel, wenn das Kind zu früh geboren ist), werden weitere Maßnahmen abgewogen und Schritte eingeleitet. Gegebenenfalls nimmt die Mitarbeiterin Guter Start bereits während des Klinikaufenthalts der Mutter mit Einverständnis der Eltern mit dem zuständigen Beratungszentrum oder mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf, um gemeinsam die nächsten Schritte abzustimmen.

Fallbeispiel

In der Geburtsklinik stellt die Beraterin "Guter Start" das Angebot bei einer kosovarischen Familie vor. Sie leben bereits seit mehreren Jahren in Deutschland und sprechen relativ gut deutsch. Zum Zeitpunkt der Geburt ist das erste Kind der Familie gerade vier Jahre alt geworden. Die Eltern berichten vom auffälligen Verhalten ihres Sohnes, seit er weiß, dass er eine Schwester bekommt. Er weint viel, die Konflikte mit Gleichaltrigen häufen sich, er möchte nur noch im elterlichen Bett schlafen. Seit der Geburt der Schwester redet er nicht mehr mit der Mutter. Die Eltern sind ratlos.

Die Beraterin überlegt mit den Eltern erste mögliche Vorgehensweisen für den Umgang mit dem Sohn und seiner Eifersucht. Sie zeigt der Familie weiterführende Möglichkeiten der Beratung auf und vermittelt sie an die Erziehungsberatung des Beratungszentrums am Wohnort.

Weiterführende Literatur

Konzeption „Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart“ (Carmen Kühnle-Weissflog, Jugendamt Stuttgart, Jugendhilfeplanung)

Sabina Schaefer

Leitung Beratungszentrum Mitte, Stuttgart

Stellvertretende Vorsitzende der LAG

Impressum:

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung · M1,9a · 68161 Mannheim